

Stadt Leipzig
Amt für Jugend und Familie
Entgeltkommission



Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 09/2000
redaktionelle Überarbeitung

Abwesenheit eines Klienten in teilstationären Einrichtungen

Bei Abwesenheit eines Klienten bei teilstationären Angeboten sind die Kosten für Verpflegung und Gemeinschaftsveranstaltungen vom Entgelt abzusetzen.

Der Beschluss gilt seit: 01.11.2000

Leipzig, den 05.05.2021

Dr. Nicolas Tsapos
Leiter des Amtes für Jugend und Familie